

In seiner Plenarsitzung am 1.4.2025 hat das Europäische Parlament (EP) den Antrag auf ein Dringlichkeitsverfahren nach Art. 170 Geschäftsordnung des EP (GO-EP) für den sog. „Stop-the-Clock“-Vorschlag (Vorschlag für eine Richtlinie COM(2025)80) angenommen. Der „Stop-the-Clock“-Richtlinienvorschlag, so eine Meldung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 1.4.2025, ist somit dem vereinfachten Verfahren nach Art. 52 GO-EP zugänglich. Im vereinfachten Verfahren könne der für den Regelungsvorschlag zuständige Ausschuss auf Änderungsanträge verzichten, was mit einer zeitlichen Ersparnis einhergehen könne. Die Abstimmung über die Richtlinie selbst sei für den 3.4.2025, also nach Drucklegung dieser Ausgabe, geplant. Der „Stop-the-Clock“-Vorschlag sei als einer von zwei Richtlinienvorschlägen durch die Europäische Kommission (EU KOM) im Rahmen des ersten Omnibus-Pakets vorgelegt worden. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, RL (EU) 2022/2464) sehe der „Stop-the-Clock“-Vorschlag vor, dass die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen der sog. „zweiten Welle“ (Berichtspflicht gem. CSRD für am oder nach dem 1.1.2025 beginnende Geschäftsjahre) und der sog. „dritten Welle“ (Berichtspflicht gem. CSRD für am oder nach dem 1.1.2026 beginnende Geschäftsjahre) um jeweils zwei Jahre verschoben wird. Ziel des Vorschlags der EU-KOM sei es, durch die Verschiebung des Beginns der Berichtspflichten zu vermeiden, dass bestimmte Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 (zweite Welle) oder 2026 (dritte Welle) berichtspflichtig werden und anschließend von dieser Pflicht durch den weiteren Vorschlag der EU-KOM COM(2025)81 wieder befreit werden. Zuvor hätte bereits der „Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (Coreper) den Standpunkt des Rates (Verhandlungsmandat) zum „Stop-the-Clock“-Vorschlag EU laut unter www.consilium.europa.eu abrufbarer PM vom 26.3.2025 gebilligt.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRS Foundation: IFRS-Taxonomie 2025

-tb- Die International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation hat ihre Taxonomie für 2025 veröffentlicht. Die IFRS-Taxonomie ermöglicht die digitale Finanzberichterstattung im Einklang mit den IFRS-Standards. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.wpk.de.

IFRS Foundation: Tool zur ISSB-Standard-Übernahme

-tb- Die IFRS Foundation hat ein Tool zur Entwicklung von Übernahmefahrplänen für die Standards des International Sustainability Standards Board (ISSB) veröffentlicht. Dieses soll Rechtskreise bei der Standardimplementierung unterstützen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

EU-KOM: Vereinfachung der ESRS

-tb- Die EU-KOM hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) mit der Vereinfachung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beauftragt. Die Beauftragung ist ein Resultat des ersten Omnibus-Pakets. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de und www.idw.de.

Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen: Bericht zur Taxonomie-VO

Am 1.4.2025 hat die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen einen unter finance.ec.europa.eu abrufbaren Bericht mit Empfehlungen zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten in die Taxonomie und zur Änderung von technischen Bewertungskriterien bereits erfasster Wirtschaftstätigkeiten veröffentlicht. Zuvor wurde ein Entwurf des Berichts öffentlich konsultiert (www.drsc.de vom 9.1.2025). Der Bericht stellt kein Rechtsdokument und keine offizielle Position der EU-KOM dar. Die Plattform dient aber als Expertengremium, das die EU-KOM berät. Deshalb wird der Bericht der EU-KOM übergeben. Im Anschluss wird die EU-KOM einen delegierten Rechtsakt erlassen, der die im Bericht enthaltenen Empfehlungen zumindest teilweise umsetzen und die DeIVO (EU) 2021/2139 und die DeIVO (EU) 2023/2486 ändern wird. Voraussichtlich wird auch dieser delegierte Rechtsakt öffentlich konsultiert werden.

(www.drsc.de vom 1.4.2025)

DRSC: Stellungnahme zur Konsultation einer DeIVO zur Taxonomie-VO

Am 26.3.2025 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) seine Stellungnahme zur Konsultation eines delegierten Rechtsakts zur Taxonomie-VO (VO (EU) 2020/852) an die EU-KOM übermittelt. Das DRSC fordert in der Stellungnahme insbesondere,

- die Anwendung der Wesentlichkeitsschwellen klarzustellen,
- die Meldebögen weiter zu verbessern und
- weitere Erleichterungen einzuführen.

(www.drsc.de vom 1.4.2025)

DRSC: Stellungnahme zur Konsultation einer DeIVO zur Taxonomie-VO

Am 26.3.2025 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) seine Stellungnahme zur Konsultation eines delegierten Rechtsakts zur Taxonomie-VO (VO (EU) 2020/852) an die EU-KOM übermittelt. Das DRSC fordert in der Stellungnahme insbesondere,

- die Anwendung der Wesentlichkeitsschwellen klarzustellen,
- die Meldebögen weiter zu verbessern und
- weitere Erleichterungen einzuführen.

(www.drsc.de vom 27.3.2025)

➔ Auch die Deutsche Kreditwirtschaft hat eine Stellungnahme abgegeben (www.bankenverband.de).

DRSC: Stellungnahme zum EFRAG-Entwurf einer Indossierungsempfehlung von IFRS 18

Das DRSC hat am 26.3.2025 seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum Entwurf der EFRAG für eine Indossierungsempfehlung zu IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ an die EFRAG übermittelt. Am 15.11.2024

hatte die EFRAG den unter www.efrag.org abrufbaren Entwurf einer Indossierungsempfehlung (Draft Endorsement Advice) für den vom IASB am 9.4.2024 veröffentlichten neuen Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ veröffentlicht. Darin ist die EFRAG zu dem vorläufigen Schluss gekommen, dass IFRS 18 die Kriterien für eine Übernahme erfüllt, und empfiehlt daher seine Übernahme. Das DRSC unterstützt in seiner Stellungnahme die positive Indossierungsempfehlung und spricht sich für eine Übernahme von IFRS 18 in der EU aus. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Unterstützung weist das DRSC in seiner Stellungnahme jedoch darauf hin, dass die Umsetzung von IFRS 18 für einige betroffene Unternehmen (abhängig von den gegenwärtigen Berichtsprozessen und Systemen) mit einem erheblichen Implementierungsaufwand einhergehen wird. In seiner Stellungnahme wägt das DRSC diese Bedenken gegen die von der EFRAG vorgebrachten Nutzenargumente ab. Die EFRAG legt in ihrer Indossierungsempfehlung dar, dass IFRS 18 die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung verbessern wird und dass die neuen Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Abschlussadressaten einen konsistenten Ausgangspunkt für die Analyse der Leistung eines Unternehmens bieten und es den Investoren erleichtern werden, Unternehmen zu vergleichen.

(www.drsc.de vom 27.3.2025)

DRSC: Stellungnahme zur Konsultation zur Änderung des ESEF-RTS

Am 31.3.2025 hat das DRSC seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zur unter www.esma.europa.eu abrufbaren Konsultation der Änderung des Technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS)